

N i e d e r s c h r i f t

über die 53. bis 57. - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

vom 4. bis 9. Mai 2025

in Prag (Tschechien) und Wien (Österreich)

Tagesordnung:

Seite:

Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen	3
<i>Gespräch mit Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Justiz.....</i>	<i>4</i>

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD) (nur 53. bis 56. Sitzung)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU) (nur 53. bis 56. Sitzung)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
11. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
12. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr (53. Sitzung am 5. Mai 2026),
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (54. Sitzung am 6. Mai 2026),
09:30 Uhr bis 17:45 Uhr (55. Sitzung am 7. Mai 2026),
09:30 Uhr bis 15:00 Uhr (56. Sitzung am 8. Mai 2026) und
10:00 Uhr bis 11:45 Uhr (57. Sitzung am 9. Mai 2026).

Tagesordnung:

Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

Den Auftakt der 53. Sitzung am 5. Mai 2025 bildet ein Briefing durch den deutschen Botschafter in Prag, **Andreas Künne**. In der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität trifft der Ausschuss mit der Prodekanin für Internationales, **Dr. Magdalena Pfeiffer**, und dem Leiter des Büros für Internationales, **Dr. David Kohout**, zu einem Gespräch über die Juristenausbildung in Tschechien zusammen. Anschließend tauscht der Ausschuss sich mit **Dr. Veronika Bilková**, der Leiterin des Instituts für Völkerrecht und des Zentrums für Konflikt- und Postkonfliktstudien, aus. Am Nachmittag führt der Ausschuss ein Gespräch mit **Jan Marian**, Vizeminister des tschechischen Außenministeriums; am Abend begegnet er **Lenka Stryalová**, der Geschäftsführerin der Organisation „Hlídač státu“, deren Ziel es ist, den Umgang von Politik und Verwaltung mit Steuermitteln und die Vergabe öffentlicher Aufträge transparent zu machen.

*

Die 54. Sitzung am 6. Mai 2025 beginnt mit einem Fachgespräch mit **Karel Dvořák**, Vizeminister des tschechischen Justizministeriums. Im Abgeordnetenhaus des Parlaments der Tschechischen Republik tauscht er sich mit Mitgliedern des dortigen Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen unter Vorsitz von **Radek Vondráček** aus. Zum Abschluss des Besuchs in Prag besichtigt der Ausschuss die Deutsche Botschaft Prag. Anschließend reist er nach Wien weiter.

*

In der 55. Sitzung am 7. Mai 2025 führt der Ausschuss ein Gespräch mit **Lisa Fellhofer**, Direktorin des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam). Anschließend tauscht er sich mit **Martina Jacobs**, der Leiterin der Geschäftsstelle des Datenschutzbeauftragten der Stadt Wien, aus. Am Nachmittag kommt der Ausschuss zu einem Briefing mit dem Gesandten der Deutschen Botschaft Wien, **Dr. Klaus Vietze**, zusammen. Ferner spricht er mit **Dr. Nikolaus Forgó**, dem Leiter des Instituts für Innovation und Digitalisierung im Recht der Universität Wien.

*

In der 56. Sitzung am 8. Mai 2025 spricht der Ausschuss im Gebäude des österreichischen Parlaments mit Obmannstellvertreterin **Selma Yildirim** und weiteren Mitgliedern des Justizausschusses des Nationalrates. Anschließend kommt er zu einem ausführlichen Austausch zu Themen der Justizdigitalisierung mit den Direktorinnen des Legal Tech Centers der Wirtschaftsuniversität Wien, **Sophie Martinetz** und **Dr. Claudia Wutscher**, zusammen.

*

In der 57. Sitzung am 9. Mai 2025 führt der Ausschuss ein **Gespräch mit Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Justiz**.

Dieses Gespräch wird auf Wunsch des Ausschusses ausführlich protokolliert.

Seitens des Bundesministeriums der Justiz nehmen **Christian Gesek**, Leiter der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie, und **Martin Hackl**, Chief Digital Officer, teil.

Organisation der Informations- und Kommunikationstechnologie in der österreichischen Justiz

Zur Einführung legt Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) dar, Anlass für den Besuch des Ausschusses in Wien sei die Erkenntnis, dass Österreich bei der Verwaltungs- und Justizdigitalisierung deutlich weiter sei als Deutschland. Von Interesse für den Ausschuss sei insbesondere, wie man in einem Bundesstaat einheitliche informationstechnische Systeme entwickeln und organisieren könne.

Herr **Gesek** erwidert, zwar sei auch Österreich föderal strukturiert. Die Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) werde jedoch dadurch erleichtert, dass die Zuständigkeit für den Justizbereich allein auf der Bundesebene liege. Sie sei für die Gesetzgebung im Justizbereich zuständig, und alle ordentlichen Gerichte seien Einrichtungen des Bundes.

Im Folgenden führen die Herren Gesek und **Hackl** den Ausschuss auf Grundlage einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, in das Thema „E-Justiz in Österreich“ ein.

Darüber hinaus trägt Herr Hackl vor, die zentrale Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikationstechnologie in der österreichischen Justiz liege beim Bundesministerium für Justiz und seiner Abteilung für Rechtsinformatik. Die Abteilung befasse sich insbesondere mit der IT-Strategie und dem Management der IT-Architektur. Sie sei die Schnittstelle zwischen dem Bundesministerium und den Praktikern.

An jedem der vier österreichischen Oberlandesgerichte - in Graz, Innsbruck, Linz und Wien - gebe es ein IT-Schulungszentrum und eine IT-Administration. An den Oberlandesgerichten gebe es somit dezentrale Anlaufstellen für Fragen der IT, an die sich die Mitarbeiter aller Gerichte mit Fragen, Wünschen und Vorschlägen wenden könnten. Für den Strafvollzug gebe es einen zentralen IT-Helpdesk und eine zentrale IT-Administration.

Die IT-Administrationen seien für die einheitliche Ausstattung der Gerichte und Justizanstalten mit Hard- und Software verantwortlich. In jeder örtlichen Dienststelle gebe es einen IT-Leitbediener, der den Kontakt zur IT-Administration halte.

Die Kompetenz für den Softwareentwicklung und für den Betrieb der IT-Systeme sei seit 1997 im Bundesrechenzentrum (BRZ) gebündelt. Dieses sei als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert, die im alleinigen Eigentum der Republik Österreich stehe. Das BRZ sei nicht nur für die Justiz, sondern die gesamte Bundesverwaltung zuständig. Die einzelnen Ressorts könnten im Wege in Inhouse-Vergabe Aufträge an das BRZ erteilen, ohne dass eine Ausschreibung erforderlich sei. Auch die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung werde auf diese Weise sichergestellt. Es gebe keine wechselnden Dienstleister, sondern feste Ansprechpartner.

Die Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive werde durch eine sogenannte Justizdomäne im BRZ und eine klare personelle Trennung gesichert. Im vergangenen Jahr seien 96 agile IT-Justizprojekte abgeschlossen worden.

Abg. **Constantin Grosch** (SPD) fragt, ob diese Projekte allein vom BRZ oder auch von externen Partnern durchgeführt worden seien.

Herr **Hackl** antwortet, all diese Projekte seien von den knapp 250 Mitarbeitern der Justizdomäne umgesetzt worden. Die Funktion des Auftraggebers und der fachlichen Projektleitung liege jeweils bei der Abteilung für Rechtsinformatik des Bundesministeriums.

Gewinnung und Vergütung von IT-Fachkräften

Abg. **Jan Schröder** (SPD) weist darauf hin, dass es dem öffentlichen Dienst in Deutschland schwerfalle, IT-Fachkräfte zu gewinnen, was mit der Vergütungsstruktur zusammenhänge.

Herr **Gesek** erläutert, das BRZ habe interne und externe Mitarbeiter. Interne Mitarbeiter hätten den Vorteil eines festen Arbeitsverhältnisses. Externe Dienstleister würden je nach Bedarf beigezogen; dann würden marktübliche Stundensätze gezahlt.

Herr **Hackl** ergänzt, für die eigenen Mitarbeiter des BRZ gelte ein besonderer Kollektivvertrag (Tarifvertrag). Dadurch sei das BRZ im Vergütungsbereich flexibler als die Behörden. Dennoch seien die Gehälter beim BRZ nicht ganz so hoch wie in der freien Wirtschaft. Für eine Anstellung beim BRZ spreche aber neben dem Gehalt auch die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses.

Darüber hinaus strebe die österreichische Bundesregierung seit einigen Jahren an, wieder mehr IKT-Kompetenz in den Bundesministerien selbst und nicht nur im BRZ vorzuhalten. Um den Bundesdienst für IT-Fachkräfte attraktiver zu machen, sei ein neues Gehaltsschema (Richtverwendung IT, RIVIT) entwickelt worden. Die darin vorgesehenen Gehälter lägen allerdings immer noch deutlich unter dem Marktniveau.

Automatisierung und Digitalisierung des Grundbuchs

Auf eine Frage des Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) hin berichtet Herr **Gesek**, der Grundstein für die Justizdigitalisierung in Österreich sei die Automatisierung des Grundbuchs gewesen. Schon ab 1980 seien die Grundbuchdaten vom Papier in eine Datenbank überführt und damit die Möglichkeit geschaffen worden, diese Daten von ganz Österreich aus abzufragen. - Herr **Hackl** fügt hinzu, seit 2006 würden auch die Grundakten elektronisch geführt. Ein Scan der Urkunde diene seitdem als rechtsverbindlicher Ersatz der Urkunde. In diese elektronischen Akten könnten zum Beispiel die Notare Einsicht nehmen. Grundbuchanträge würde in strukturierter Form gestellt. Das Gericht brauche diese Anträge dann nur zu kontrollieren und freizugeben.

Digitalisierungsinitiative „Justiz 3.0“ - digitale Aktenführung

Abg. **Ulf Prange** (SPD) sagt, in Niedersachsen gebe es mit dem Zentralen IT-Betrieb (ZIB) Niedersächsische Justiz einen einheitlichen IT-Dienstleister für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Nutzer seien jedoch nicht immer mit den Leistungen des ZIB und der Performance der IT-Systeme zufrieden. Der Abgeordnete fragt, wie man in Österreich dafür Sorge trage, dass die

Anliegen aller Beschäftigtengruppen - nicht nur die der Richter und Staatsanwälte, sondern auch die der Bürokräfte - von den zentralen Instanzen wahrgenommen würden.

Herr **Hackl** legt dar, seit 2013 laufe die Digitalisierungsinitiative „Justiz 3.0“, dessen Ziel eine durchgängig digitale Aktenbearbeitung sei. Dabei liege ein Schwerpunkt darauf, die Nutzer so einzubeziehen, dass das sich ergebende System größtmögliche Akzeptanz finde.

Herr **Gesek** führt aus, bis 2013 habe die Automation vor allem den Bereich der Kanzleikräfte und des Unterstützungsapparates betroffen. „Justiz 3.0“ hingegen betreffe auch und gerade die sogenannten Entscheidungsträger, die Richter und Staatsanwälte. Diese genössen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit. Es sei daher in besonderem Maße darauf angekommen, sich das Vertrauen dieser Benutzergruppe zu erarbeiten.

Von Vorteil sei dabei, dass es sich bei den akademisch qualifizierten Bediensteten des Bundesministeriums um ehemalige Richter oder Staatsanwälte handele. Das gelte auch für die Abteilung für Rechtsinformatik. Alle Führungskräfte dieser Abteilung seien also ehemalige Praktiker, und sie stünden im Austausch mit den gegenwärtigen Praktikern. Dadurch sei sichergestellt, dass man der Praxis keine IT-Lösungen „vom Reißbrett“ überstülpe.

Schwerpunkte von „Justiz 3.0“ seien zum einen die Digitalisierung des justizinternen Workflows, zum anderen das Handling und Management digitaler Inhalte. Hierzu habe man in den Jahren 2013 und 2014 mehr als 100 Praktiker aus allen Bereichen der Justiz gebeten, in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen die Wünsche der Praxis an die künftige IKT darzulegen.

Ein Ergebnis dieses Prozesses sei gewesen, dass kein Weg an einer komplett digitalen Akten- und Verfahrensführung vorbeiführe. Dabei sei klar gewesen, dass man die dafür notwendigen Systeme nicht „von der Stange“ kaufen könne, sondern erst noch entwickeln müsse. Damit sei die Chance verbunden gewesen, diese Lösungen unter Einbeziehung der Praktiker zu erarbeiten.

Vom Jahre 2016 an sei eine vorläufige Version der digitalen Akte von freiwilligen Nutzern („friendly users“) an vier Pilotgerichten erprobt worden. Das Pensum dieser Nutzer sei hierzu vorübergehend reduziert worden. Auf der Basis des Feedbacks der Nutzer sei die Lösung dann stetig weiterentwickelt worden. Dieser Prozess sei bis heute nicht abgeschlossen.

Für die Digitalisierung jeder Verfahrensgattung werde ein sogenanntes Kernteam mit ausgewählten Anwendern aus der Praxis gebildet, das regelmäßig mit der Zentrale zu einem Austausch zusammenkomme. So sei es der Zentrale über die Jahre gelungen, sich das Vertrauen der Entscheidungsträger an der Basis zu gewinnen.

Dieser Prozess sei dennoch nicht ohne gewisse Friktionen abgelaufen. Denn viele Entscheidungsträger seien ziemlich traditionsbewusst und hätten sich nicht vorstellen können, ohne Papierakte zu arbeiten. Deshalb sei man anfangs manchen Kompromiss eingegangen.

In der Coronazeit aber sei die Möglichkeit, Akten zu Hause statt im Büro zu bearbeiten, viel stärker als zuvor genutzt worden. Im Homeoffice sei der Vorteil der elektronischen Akte gegenüber der Papierakte für viele Entscheidungsträger sehr spürbar geworden. Das habe der Digitalisierungsinitiative einen deutlichen Schub gegeben. Seitdem habe sich die Mehrheit der Entscheidungsträger gewünscht, möglichst bald weitere Verfahrensarten auf digitale Bearbeitung umzustellen. Nur eine verschwindende Minderheit wolle noch an der Papierakte festhalten.

Die digitale Akte bedeute auch einen großen Fortschritt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil die Entscheidungsträger jetzt flexibel von zu Hause aus arbeiten könnten, ohne stapelweise Papierakten transportieren zu müssen.

Es sei vorgesehen, bis Ende 2025 sämtliche Verfahren an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften vollständig auf digitale Akten- und Verfahrensführung umzustellen. Im Jahre 2026 sollten also neu eingehende Fälle in allen 60 Verfahrensarten digital geführt werden; Papierakten werde es dann nur noch bei Altfällen geben.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erkundigt sich, ob die digitale Aktenführung es den Rechtsanwälten ermögliche, Einblick in den Stand eines Gerichtsverfahrens zu nehmen.

Herr **Gesek** antwortet, die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht gebe es in Österreich schon seit Längerem. Vor „Justiz 3.0“, also vor der Einführung der verbindlichen digitalen Akte, hätten die Rechtsanwälte bei der elektronischen Akteneinsicht aber manchmal nur einen Teil der Schriftstücke vorgefunden. Um sich zu vergewissern, dass ihnen kein relevantes Schriftstück entgehe, hätten die Anwälte dann oftmals zum Telefonhörer gegriffen und die Kanzlei des Gerichts gefragt, ob zusätzliche Unterlagen nur in Papierform vorlägen.

Seit der Einführung der verbindlichen digitalen Akte könne der Rechtsanwalt sicher sein, dass alle das Verfahren betreffenden Schriftstücke in der elektronischen Akte enthalten seien, und er könne die Akteneinsicht über die Plattform justizonline.gv.at bewerkstelligen. Von der Möglichkeit elektronischer Akteneinsicht werde seitdem viel häufiger Gebrauch gemacht.

Beschleunigung von Arbeitsabläufen und Gerichtsverfahren

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) will wissen, ob die Einführung der digitalen Akten die Arbeitsabläufe messbar beschleunigt und das Personal entlastet habe, zum Beispiel durch den Wegfall telefonischer Rückfragen, oder ob es im Gegenteil zu einer Mehrbelastung gekommen sei, etwa in der Umstellungsphase.

Herr **Hackl** erwidert, tatsächlich habe man anfangs befürchtet, dass der Arbeitsaufwand zunehmen werde, zum Beispiel durch das Scannen auf Papier eingereichter Schriftstücke. Dieser Punkt sei jedoch dadurch entschärft worden, dass inzwischen das allermeiste elektronisch eingereicht werde. Auch sonst gebe es keine großen Zusatzbelastungen.

Es sei auch nicht das Ziel der digitalen Akte, Personal abzubauen. Das Kanzleipersonal werde weiterhin benötigt, zum Beispiel um die digitalen Akten zu strukturieren und die einzelnen Schriftstücke sinnvoll zu benennen. Das erleichtere den Entscheidungsträgern die Arbeit mit den digitalen Akten und schaffe Freiräume für komplexere Verfahren.

Herr **Gesek** fügt hinzu, die Umstellung auf die digitale Akte habe jeweils nur neue Verfahren betroffen. Die bereits laufenden Verfahren seien auf Papier zu Ende geführt worden. Dadurch habe sich ein fließender Übergang von der alten zur neuen Art der Aktenführung ergeben. Die Mehrbelastung in der Umgewöhnungsphase sei deshalb sehr überschaubar geblieben.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) berichtet, in dem gestrigen Gespräch mit dem Ausschuss habe Frau Martinetz mit dem geflügelten Wort „justice delayed is justice denied“ auf die Bedeutung einer zügigen Arbeitsweise der Justiz hingewiesen. Die Abgeordnete fragt, ob der Automatisierungs-

und Digitalisierungsprozess zu einer spürbaren Beschleunigung gerichtlicher Verfahren geführt habe.

Herr **Hackl** antwortet, seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften werde dem Justizministerium immer wieder zu verstehen gegeben, dass die Digitalisierung zu einer deutlichen Beschleunigung und Vereinfachung der Abläufe geführt habe. Wenn sich ein Digitalisierungsschritt „eingeschwungen“ habe, könne man auch eine Verkürzung der Verfahrensdauern messen.

Hardwareausstattung

Auf eine Frage der Abg. **Martina Machulla** (CDU) hin erläutert Herr **Hackl**, die Hardwareausstattung der Richter werde alle vier bis fünf Jahre erneuert. Desktoprechner seien nicht mehr üblich. Kern der gegenwärtigen Ausstattung seien Convertible-Geräte, also Notebook-Rechner, deren Bildschirm ganz herumgeklappt werden könne, sodass man damit auch wie mit einem Tablet arbeiten könne. Ein solches Gerät koste 900 Euro. Als Betriebssystem werde Windows verwendet, es laufe die übliche Anwendungssoftware. Mit diesem Rechner könne der Richter sowohl im Büro oder zu Hause als auch im Gerichtssaal arbeiten. Den Rechner könne er am Arbeitsplatz oder im Saal jeweils an eine Dockingstation anschließen, die mit einer Tastatur, einer Maus und zwei großen Bildschirmen verbunden sei. Zum Drucken, Kopieren und Scannen stünden Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Mit dem Notebook könne auch offline gearbeitet werden; die digitalen Akten, die der Entscheidungsträger zu bearbeiten habe, würden hierzu auf dem Notebook repliziert.

Zur medientechnischen Grundausstattung der Verhandlungssäle gehörten neben der geschilderten Ausstattung des Richters Bildschirme auf den Tischen der Parteien und auf dem Zeugentisch. Diese Monitore könnten vom Richterplatz aus angesteuert werden. So könne der Richter einem Zeugen zum Beispiel ein digitales Dokument vorhalten. Alternativ sei es möglich, die Säle mit Wandmonitoren auszustatten. Die Ausstattung eines Saales koste 10 000 bis 14 000 Euro.

„Lessons learned“

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erkundigt sich nach aus Sicht des Ministeriums wichtigsten Erkenntnissen aus dem Prozess der Digitalisierung der österreichischen Justiz.

Herr **Gesek** nennt hier folgende Punkte:

1. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sei die agile Vorgehensweise bei Softwareentwicklung unter fortlaufender Einbindung von Vertretern der Praxis.
2. Es reiche nicht aus, wenn sich die für Rechtsinformatik zuständige Organisationseinheit im Ministerium mit der Digitalisierung befasse. Auch die übergeordneten Führungskräfte und die Hausspitze müssten sich die Digitalisierung auf die Fahne schreiben und sie vorantreiben.
3. Digitalisierung müsse mehr sein als die Eins-zu-eins-Übertragung von Abläufen aus der Ära des Papiers in die Informationstechnik. Digitalisierung müsse vielmehr als Hebel der Erneuerung verstanden werden, als eine Chance, Abläufe zu überdenken und neu aufzusetzen. Hierzu bedürfe es einer engen Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

e-Justiz in Österreich

Austausch mit der Delegation des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen Niedersachsen

LStA Mag. Christian Gesek, CIO
Mag. Martin Hackl, CDO

Bundesministerium für Justiz

Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie

Wien, im Mai 2025



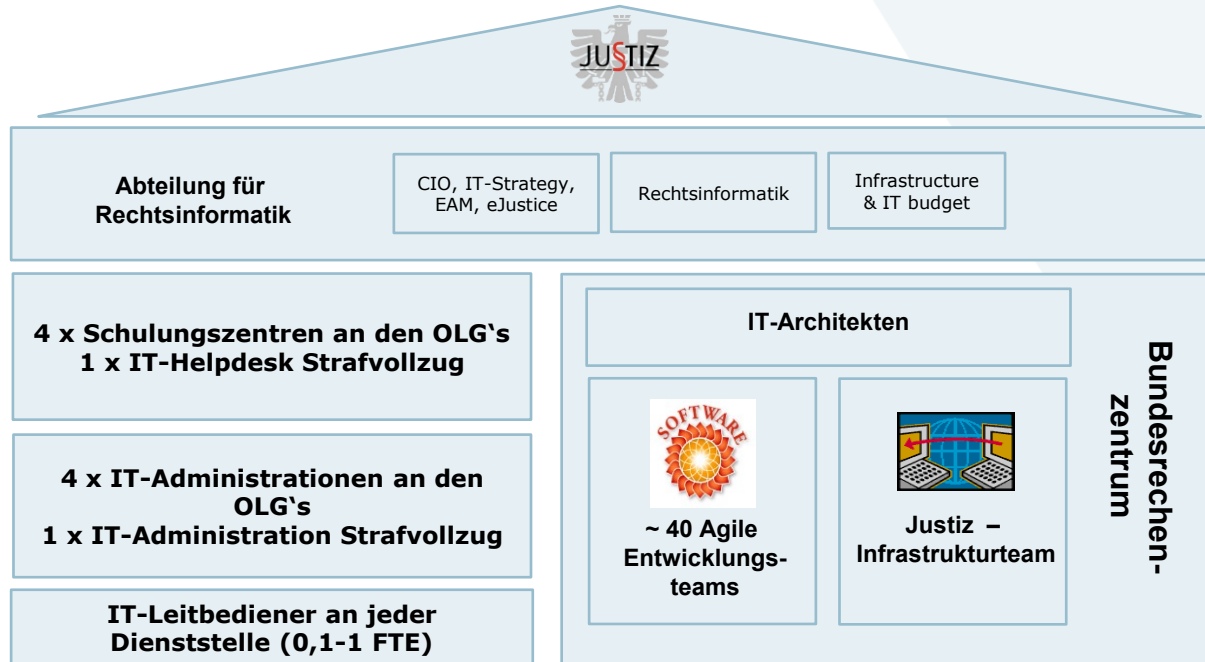
Agenda

1. **Begrüßung und Einleitung**
2. Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0
3. Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline
4. Künstliche Intelligenz in der Justiz
5. Ausstattung
6. Rollout – Stand

Das Unternehmen Justiz

- **Gerichte**
 - Oberster Gerichtshof
 - 20 Gerichtshöfe I. Instanz
 - 113 Bezirksgerichte
 - Bundesverwaltungsgericht
- **Staatsanwaltschaften**
 - Generalprokuratur
 - 4 Oberstaatsanwaltschaften
 - 17 Staatsanwaltschaften
- **Familien und Jugendgerichtshilfen**
 - 26 Standorte
- **Datenschutzbehörde**
- **Bundesministerium**
- **8.500 Gerichtsbedienstete**
 - Ca. 2.500 Gerichte und Staatsanwälte
 - Ca. 6.000 Beamte und VB's
- **3.500 Mitarbeiter Justizanstalten**
 - Bei ca. 9.900 Insassen
- **Jahresbudget**
 - Ausgaben: 2.397 Mio EUR
 - Einnahmen: 1.520 Mio EUR
 - IT-Budget: 44,4 Mio EUR zzgl. Sonderbudgets für Digitalisierung

IKT-Organisation der Justiz



Die IKT der österreichischen Justiz in Zahlen

rund
17.500 Nutzer auf
200 Standorten in
Österreich

ungefähr
20.000
Clients

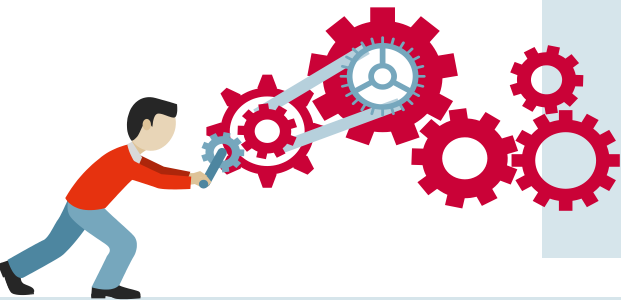
ca.
470
Server

in etwa
20.000
mailboxes

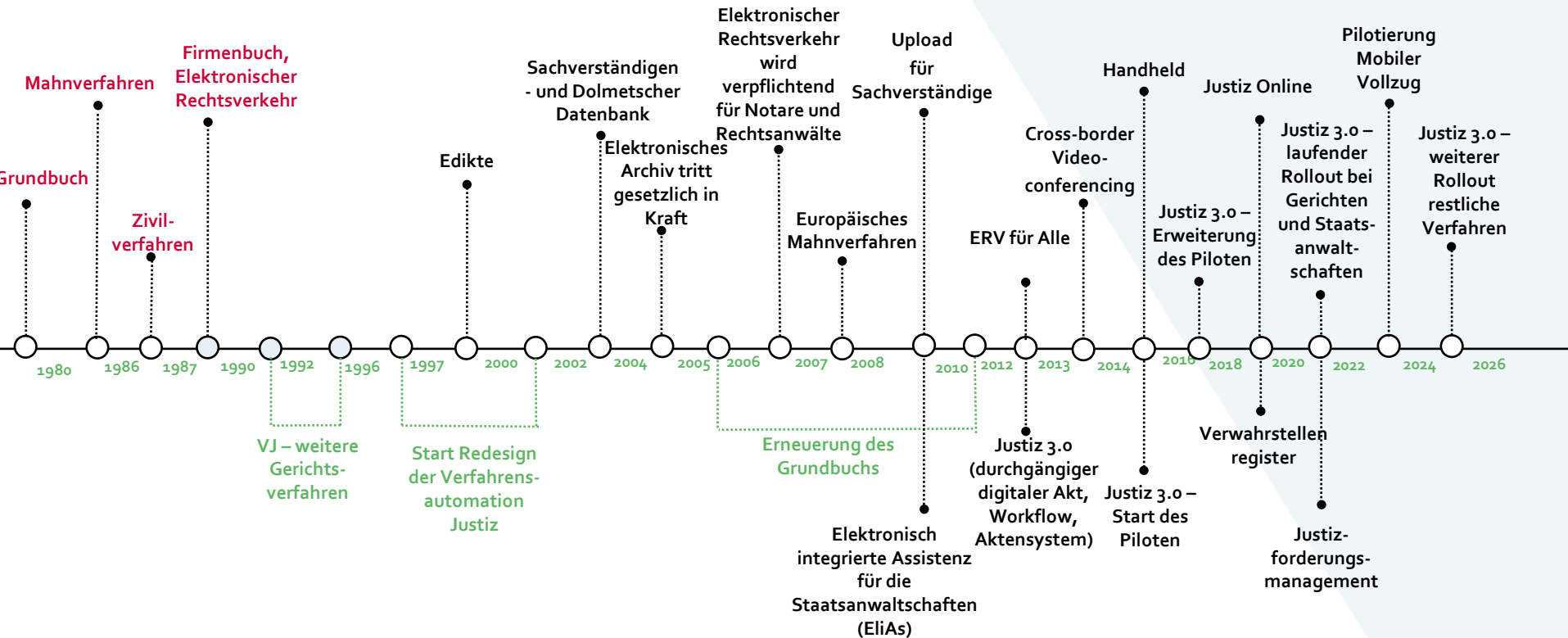
rund
14.700
Drucker

rund
122
IT-Services, davon
59 Individual-
entwicklungen

2024
96
abgeschlossene
agile IT-Projekte



Von der Automatisierung zur Digitalisierung der Justiz



Agenda

1. Begrüßung und Einleitung
2. **Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0**
3. Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline
4. Künstliche Intelligenz in der Justiz
5. Ausstattung
6. Rollout – Stand

Die Chronologie der Digitalisierungsinitiative Justiz 3.0

Start von Arbeitsgruppen zur Strategiefindung für **eJustiz 2020**

2013

2014

Vorlage **Endbericht**
Start von Umsetzungsprojekten zum Kern digitaler Aktenführung

Start von **Pilotbetrieben für digitale Aktenführung** an vier Gerichten

2016

2017

Stabilität und Performance,
Budgetrestriktion IKT
(-15% zu 2016)

Start **Pilotbetrieb Cg** am HG Wien, weitere Budgetrestriktionen IKT (-32 % zu 2017)

2018

2019

Rollout an LGs in **Cg***,
Pilotierung am BG Meidling in **C**

Pilotierung **Jv** am HG Wien und **Präs** am OGH, Pilotierung im **Ermittlungsverfahren** an StA Korneuburg,
Launch von JustizOnline

2020

2021

Rollout an StA/LG im **Ermittlungsverfahren** zzgl. HR,
Pilotierung Hv am LG Korneuburg

Rollout **HV** an LGs, Pilotierung digitales **Rechtsmittelverfahren**, Pilotierung **OSTA-Verfahren**

2022

2023

Pilotierung digitales **Mahnverfahren** und **Exekutionsverfahren**, Rollout **U** an allen BGs, **Rechtsmittelverfahren**

Rollout **Mahn-, Exekution- und Rechtsmittelverfahren**
Pilotierung **Insolvenz- / Pflschaftsverfahren**

2024

2025

Bundesweite digitale Akten- und Verfahrensführung

Ohne Justiz 3.0

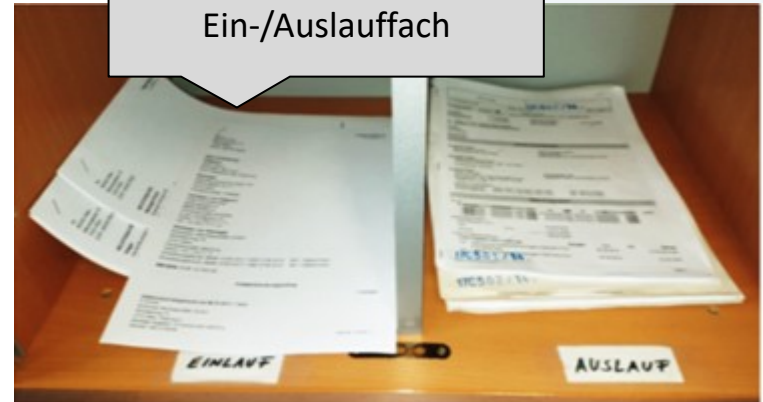
Fachanwendung
zB Verfahrensautomation Justiz (VJ)



Papierakte



Ein-/Auslauffach

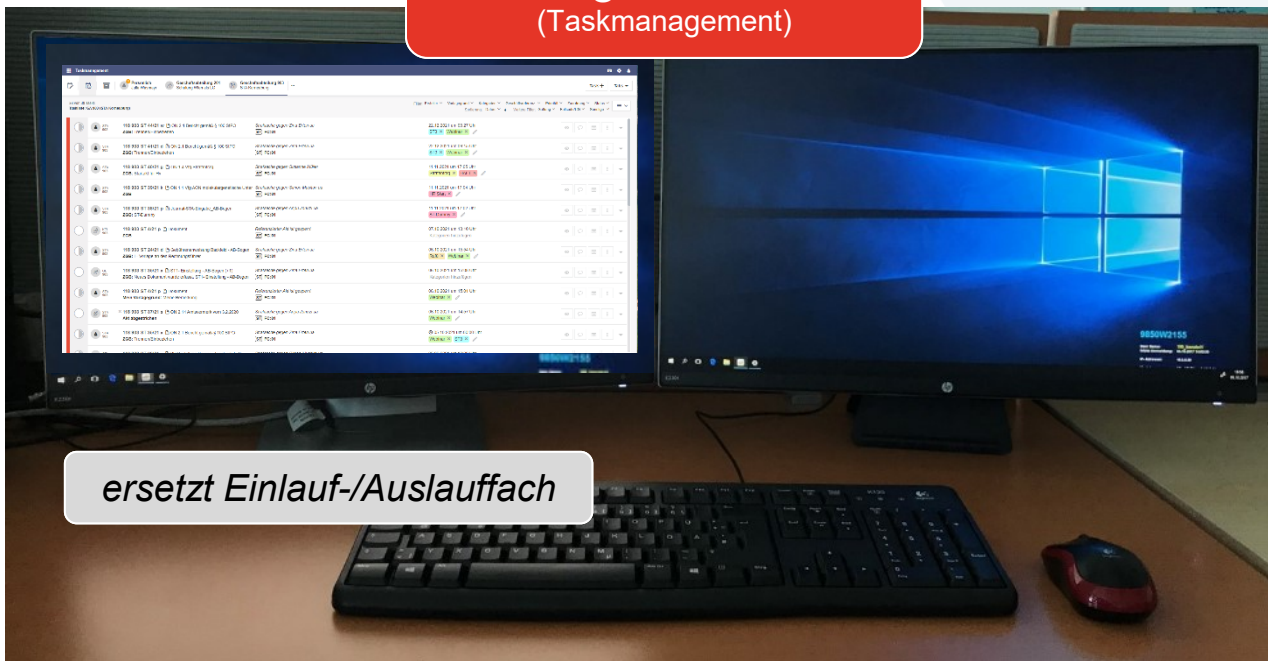


MIT Justiz 3.0



MIT Justiz 3.0

Aufgabenliste (Taskmanagement)



ersetzt Einlauf-/Auslauffach

MIT Justiz 3.0



Taskmanagement

📅 📅 📅 👤 2 Persönlich Julia 👤 7 Geschäftsabteilung 001 Schulung Wien als LG 👤 Geschäftsabteilung 201 Schulung Wien als LG 👤 Präsidialabteilung 900 Schulung Wien als LG ...

Task + Tabs ▾

5 von 21 Tasks
Taskliste: GA 201 (Schulung Wien als LG)

Filter: Ersteller ▾ Vorlagegrund ▾ Kategorien: 2 gewählt ▾ Geschäftsreferenz ▾ Priorität ▾ Zuordnung ▾ Status ▾
Sortierung: Datum ▾ ⚡ Weitere Filter: Gattung ▾ Fallcode/UG ▾ Sonstige ▾ ⌵

	KZL 201	S1L 201 CG 20/20 K ZGB	Friedrich / VERSICHERUNGEN (SCHULUNG) (CG) FC:07	29.04.2022 um 10:20 Uhr Demo × VH-Vorbereitung × ✎	
	KZL 201	S1L 201 CG 18/22 v ON 19 Berufungsbeantwortung ZGB: Berufungsbeantwortung	Georg / prot.Fa. Baustoffhandel Gesellschaft mbH (CG) FC:01	22.04.2022 um 11:54 Uhr Demo × Vorlagebericht × ✎	
	RI 201	S1L 201 CG 14/22 f ON 19.1 Protokollsdeckblatt vom 7.5.2019 ZGB	Friedrich / VERSICHERUNGEN (SCHULUNG) (CG) FC:07	15.04.2022 um 00:00 Uhr Demo × VH-Vorbereitung × ✎	
	RP 201	S1L 201 CGS 1/20 g ON 2 Klagebeantwortung ZGB	Dr. Harald / Pensionsversicherungsanstalt Test (CGS) FC:31	→ 24.02.2022 um 09:24 Uhr Demo × ✎	
	RI 201	S1L 201 CG 13/22 h ZGB: Demoakt Cg1	AG / Gesellschaft mbH ua (CG) FC:99A	23.02.2022 um 14:41 Uhr Demo × ✎	

Aktensystem | Schulung Wien als LG 201 CG 20/20 k

Friedrich [REDACTED] / VERSICHERUNGEN [REDACTED] AG (SCHULUNG)
Wegen EUR 46.890,00 s.A. (Schaden: Verkehrs-, Ski-, Snowboard-, Rodelunfall), FC: 07

Filter (Stichwort) ...

- Eingang
- Grundakt
 - ON 15 Ergänzendes Vorbringen bek...
 - ON 14 Protokollzustellung - Ladung
 - ON 13 Protokoll vom 17.1.2019**
 - ON 12 Vfg
 - ON 11 Urkundenvorlage der bekl. P...
 - ON 10 Protokollzustellung - Ladung
 - ON 9 Protokoll vom 15.11.2018
 - ON 8 VSS der bekl. Partei
 - ON 7 VSS der klag. Partei
 - ON 6 Vertagung auf 15.11.2018
 - ON 5 Av vom 12.7.2018
 - ON 4 Ausschreibung vTS 11.1.2018
 - ON 3 Einspruch
 - ON 2 Zahlungsbefehl
 - ON 1 Klage
- Beilagen
 - Beilagen der ersten Partei
 - Beilagen der zweiten Partei
- Entwürfe
- Recherche

I. ERGÄNZENDES VORBRINGEN SAMT URKUNDENVORLAGE
II. BEWEISANTRÄGE
III. STREITVERKÜNDUNG

Prozess- und Geldvollmacht
Ereilt gem. § 30/2 ZPO
1-fach
Gleichschrift gemäß § 112 ZPO direkt zugestellt

2

I.

In umseits bezeichneter Rechtssache erstattet die beklagte Partei durch ihre ausgewiesene Rechtsvertreterin nachstehendes

ERGÄNZENDES VORBRINGEN SAMT URKUNDENVORLAGE

Korrektur des Verhandlungsprotokolls vom 17.01.2019:

Primär ist festzuhalten, dass im Verhandlungsprotokoll der Verhandlung vom 17.1.2019 auf der Seite 10 im 4. Absatz und drittelzten Absatz sowie auf der Seite 15 im drittelzten Absatz statt dem Kennzeichen OP-000XX irrtümlich OP-000XX angeführt ist. Es wird daher um diesbezügliche Berichtigung des Protokolls ersucht.

Fehlender Führerschein:

Im gegenständlichen Fall hat [REDACTED] am 11.03.2016 bei der Fahrschule [REDACTED] in Eisenstadt einen Antrag um Erteilung der Lenkberechtigung für Kraftfahrzeuge der Klasse B (LI 7) gestellt.

ÖFFENTLICHE MÜNDLICHE VERHANDLUNG

vor dem Handelsgericht Wien am 17.1.2019
Richter/in Werner [REDACTED]

Rechtssache

Klagende Partei: Friedrich [REDACTED]
Beklagte Partei: VERSICHERUNGEN [REDACTED] AG (SCHULUNG)
wegen: 46.890,--

Bei Aufruf der Rechtssache um 11.30 Uhr erschienen:

- für die klagende Partei **Mag. Karl [REDACTED]**
- für die beklagte Partei **Mag. Dana [REDACTED]**

Vollmacht erteilt, Substitutionsvollmacht erteilt, Legitimationsurkunde vom.....

- für die beklagte Partei **Mag. Dana [REDACTED]**
- für den Nebenintervenienten

Vollmacht erteilt, Substitutionsvollmacht erteilt, Legitimationsurkunde vom.....

- Sachverständiger/Dolmetscher:

Beschluss

Von der Beiziehung eines Schriftführers wird abgesehen und für den übrigen Teil des Verhandlungsprotokolls ein Schallträger verwendet.

Hinsichtlich der Frist zur Löschung der Aufnahme am Schallträger sind die Parteien mit der sofortigen Löschung einverstanden (§§ 207 Abs. 3, 212a Abs. 1 und 3 ZPO).

Ergebnis der Verhandlung

Erstreckung auf den **7.5.2019, 16.00 Uhr, Zimmer 171**
voraussichtliche Dauer bis **17.30**

Die Anwesenden unterschreiben nach/Verzicht auf/Wiedergabe der Aufnahme (§ 212a Abs. 2 ZPO).

Ende: **17.30 Uhr**
Dauer: **3/2 Std.**

PA für kl.P., PA für [REDACTED]

PA für NI

The screenshot displays the 'Aktensystem' interface for 'Schulung Wien als LG 201 CG 20/20 k'. The main window shows two documents side-by-side. The left document is 'ON 15 Ergänzendes Vorbringen' and the right is 'ON 13 Protokoll vom 17.1.2019'. The interface includes a sidebar with document categories like 'Eingang', 'Grundakt', and 'Beilagen'. Annotations in blue boxes highlight specific features: 'Kennzeichnung neuer Dokumente im Akt' points to a document in the sidebar; 'Paralleles Öffnen von Dokumenten' points to the document tabs; 'Persönliche farbliche Kennzeichnung von Dokumenten' points to a yellow highlight in the sidebar; 'Persönliche farbliche Markierungen innerhalb von Dokumenten' points to a blue highlight in the main text; and 'Automatische Kennzeichnung von Fundstellen in Rechtsdatenbanken' points to a blue highlight in the right document. The right document contains a court proceeding transcript with sections for 'ÖFFENTLICHE MÜNDLICHE VERHANDLUNG', 'Rechtssache', 'Beschluss', and 'Ergebnis der Verhandlung'.

Paralleles Öffnen von Dokumenten

Kennzeichnung neuer Dokumente im Akt

Persönliche farbliche Kennzeichnung von Dokumenten

Persönliche farbliche Markierungen innerhalb von Dokumenten

Automatische Kennzeichnung von Fundstellen in Rechtsdatenbanken

ÖFFENTLICHE MÜNDLICHE VERHANDLUNG
vor dem Handelsgericht Wien am 17.1.2019
Richter/in Werner [REDACTED]

Rechtssache
Klagende Partei: Friedrich [REDACTED]
Beklagte Partei: VERSICHERUNGEN [REDACTED] AG (SCHULUNG)
wegen: 46.890,--

Bei Aufruf der Rechtssache um 11.30 Uhr erschienen:
1. für die klagende Partei **Mag. Karl [REDACTED]**
2. für die beklagte Partei **Mag. Dana [REDACTED]**
3. für den Nebenintervenienten
4. Sachverständiger/Dolmetscher:

Beschluss
Hinsichtlich der Frist zur Löschung der Aufnahme am Schallträger sind die Parteien mit der sofortigen Löschung einverstanden (§§ 207 Abs. 3, 212a Abs. 1 und 3 ZPO).

Ergebnis der Verhandlung
Erstreckung auf den **7.5.2019, 16.00 Uhr, Zimmer 171**
voraussichtliche Dauer bis **17.30**

Die Anwesenden unterschreiben nach/Verzicht auf/Wiedergabe der Aufnahme (§ 212a Abs. 2 ZPO).
Ende: **17.30 Uhr**
Dauer: **3/2 Std.**

PA für kl.P., PA für [REDACTED], PA für NI

Aktensystem Oberster Gerichtshof 001 OB 2/21 g

Ing. Tabernegg Heinz Baumeister / Maxi Müller
Wegen - FC: 81

Veröffentlichung

Akt | Sichten | Suche

OLG Wien Beispiel X

Filter (Stichwort) ...

- Eingang
 - RIS - Gerichtsorganisationsgesetz § 1 ...
- Grundakt
- Gebühren
- Veröffentlichungen
 - Anonymisierungsvorschlag
 - Anonymisiert
 - Testdokument
 - Test Dokument Publikation_2022_3
 - CA_Dokument Publikation
 - Test Document
 - OLG Wien Beispiel**

REPUBLIC ÖSTERREICH
Oberlandesgericht Wien

6 R 1/22b

Das Oberlandesgericht Wien hat als Rekursgericht durch Dr. Maier (Vorsitz), Dr. Müller und Mag. Huber, LL.M., im Konkurs über das Vermögen der A* GmbH & Co KG, FN **, **platz **, **, vertreten durch Mag. Viktor Vertreter, Rechtsanwalt in Wien, Masseverwalter Mag. Bauer, Rechtsanwalt in Wien, über den Rekurs der Schuldnerin gegen den Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 28.9.2022, 5 S 150/22a-1, in nicht öffentlicher Sitzung den

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem Rekurs wird **nicht Folge** gegeben.
Der Revisionsrekurs ist ¹/₂ denfalls unzulässig.

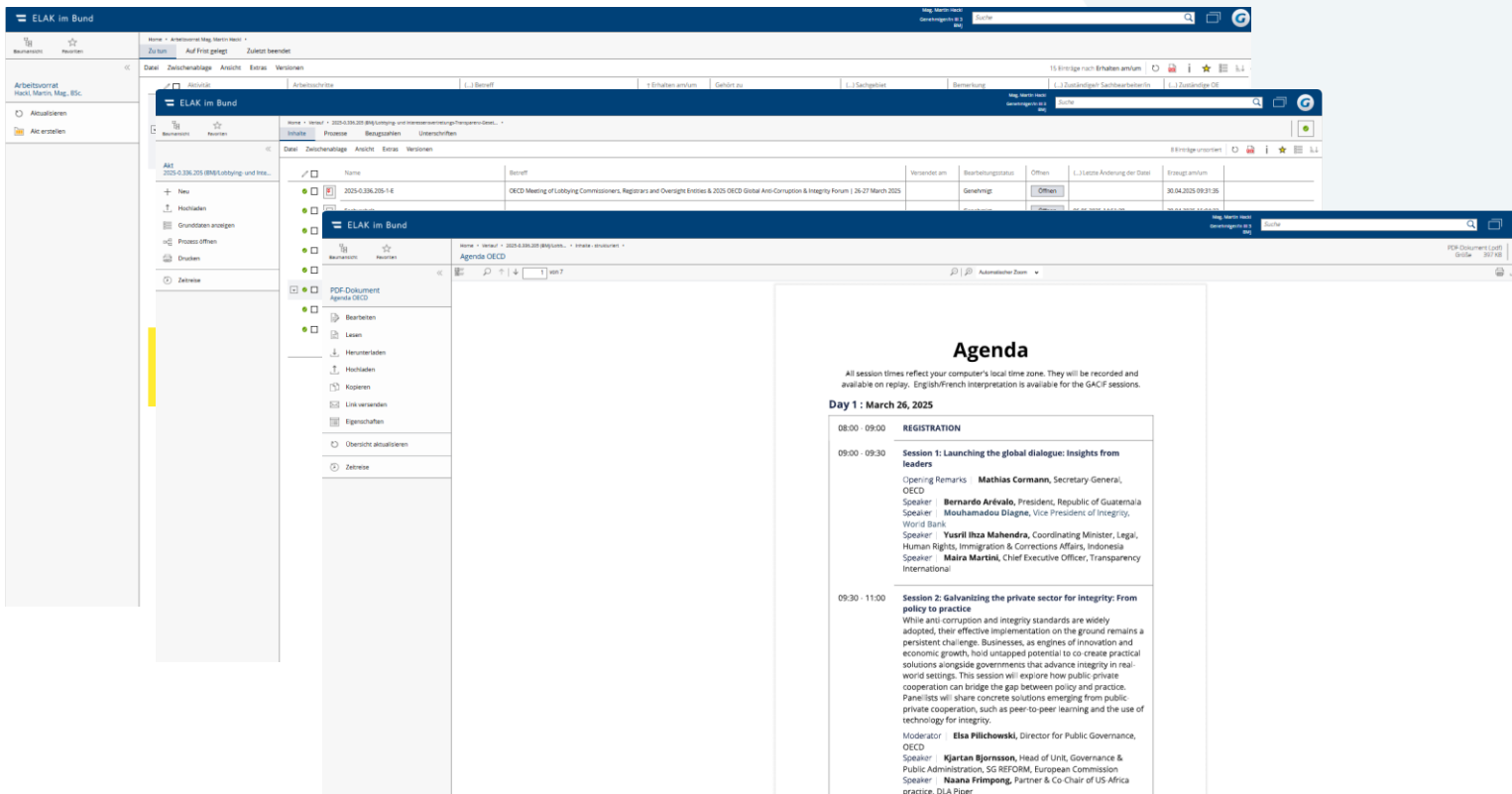
Info | Notizen | Versionen | **Veröffentlichung** | Recherche

Automatisch Anonymisiert 16.11.2022

- Allgemeine Metadaten
- Externe Veröffentlichung
 - Fachgebiete
 - Fachgebiete auswählen...
 - Schlagwörter
 - Schlagwörter hinzufügen...
 - Sperrfrist
 - 0 Tage
 - Veröffentlichungsdatum
 - 16.11.2022
 - Fundstellen
 - Anmerkungen
 - Status (Übergang)
 - In Vorbereitung
 - Dokumentdaten bearbeiten
 - Extern veröffentlichen**
- Interne Veröffentlichung
 - Schlagwörter
 - Schlagwörter hinzufügen...
 - Ort der internen Veröffentlichung
 - Allgemeine Sammlung
 - Intern veröffentlichen**

Alternativ! =>

Elektr. Aktenführung im Ministerium mit dem ELAK im Bund



The screenshot displays the ELAK (Elektronischer Aktenknoten) system interface, showing document management and a PDF document titled "Agenda OECD".

The interface includes a navigation bar at the top with "ELAK im Bund" and a search bar. Below the navigation bar, there are tabs for "Zuletzt bearbeitet" and "Auf Frischgegrüt". The main content area shows a list of documents, including "Akt 2025-0.336.205 (M&S-Lobbying und Integ.)" and "Agenda OECD".

The "Agenda OECD" document is displayed as a PDF. The title is "Agenda". Below the title, there is a note: "All session times reflect your computer's local time zone. They will be recorded and available on replay. English/French interpretation is available for the GACIF sessions."

The agenda is divided into "Day 1 : March 26, 2025". The sessions listed are:

- 08:00 - 09:00 REGISTRATION**
- 09:00 - 09:30 Session 1: Launching the global dialogue: Insights from leaders**
 - Opening Remarks | **Mathias Cormann**, Secretary General, OECD
 - Speaker | **Bernardo Arévalo**, President, Republic of Guatemala
 - Speaker | **Mouhamadou Diagne**, Vice President of Integrity, World Bank
 - Speaker | **Yusri Isha Mahendra**, Coordinating Minister, Legal, Human Rights, Immigration & Corrections Affairs, Indonesia
 - Speaker | **Maira Martini**, Chief Executive Officer, Transparency International
- 09:30 - 11:00 Session 2: Galvanizing the private sector for integrity: From policy to practice**
 - While anti corruption and integrity standards are widely adopted, their effective implementation on the ground remains a persistent challenge. Businesses, as engines of innovation and economic growth, hold untapped potential to co-create practical solutions alongside governments that advance integrity in real-world settings. This session will explore how public private cooperation can bridge the gap between policy and practice. Panelists will share concrete solutions emerging from public private cooperation, such as peer-to-peer learning and the use of technology for integrity.
 - Moderator | **Elsa Pilichowski**, Director for Public Governance, OECD
 - Speaker | **Kjartan Björnsson**, Head of Link, Governance & Public Administration, SG REFORM, European Commission
 - Speaker | **Naana Frimpong**, Partner & Co-Chair of US Africa practice, DLA Piper

Agenda

1. Begrüßung und Einleitung
2. Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0
3. **Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline**
4. Künstliche Intelligenz in der Justiz
5. Ausstattung
6. Rollout – Stand

ERV und JustizOnline



JustizOnline (JO): Zugang zu allen Verfahrensarten von Gerichten und Staatsanwaltschaften für Bürger, Unternehmen und rechtsnahe Berufsgruppen

Mehr als 12.000 (eindeutige) Benutzer pM über JO

Mehr als 40.000 elektr. Akteneinsichten pM über JO

Elektronischer Rechtsverkehr(ERV): Papierlose, strukturierte, elektronische Kommunikation zwischen Berufsparteien bzw. deren Vertretern und Justiz

Mehr als 1.2 Mio ERV Transaktionen pM

verpflichtend für Rechtsanwälte, Notare, Banken, Versicherungen, gesetzliche Sozialversicherungsträger, Rechtsanwaltskammern, Sachverständige, Dolmetscher

Mehr als 30.000 elektr. Akteneinsichten pM über Verrechnungsstellen

Agenda

1. Begrüßung und Einleitung
2. Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0
3. Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline
4. **Künstliche Intelligenz in der Justiz**
5. Ausstattung
6. Rollout – Stand

Klassische Künstliche Intelligenz in der österreichischen Justiz



Digitaler & physischer Posteingang:
Analyse, Klassifikation und Extraktion von Metadaten aus dem Posteingang (ERV & Scans), intelligentes Routing, Bezeichnungsvorschläge für Dokumente



Digitale Unterstützung in digitalen Akten:
Intelligente Funktionen in digitalen Akten, z.B. Vorschläge für Aktstruktur bei gescannten Papierakten, Erkennung von Literaturverweisen



Analyse und Aufbereitung von Ermittlungsdaten
Analyse, Klassifizierung und Extraktion von Metadaten aus unterschiedlichsten Arten von „Daten“, Erkennung von Beziehungen und Kommunikationsabläufen



Spracherkennung, Bilderkennung
Erkennung von Sprache mit (z.B.) Dragon Natural Speaking, Bewegung in Sicherheitsvideos



Chatbots für Bürgerservice-Anfragen
Information und Navigationsunterstützung für Rechtssuchende



Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen:
Erkennung von Namen, Adressen, Rollen bestimmter Parteien und deren Stellung im Verfahren und Erstellung von Anonymisierungsvorschlägen

Ausblick zu aktuellen Projekten mit generativer KI



LLM für Judikatorsammlung

Pilotierung von OnPremises LLM's zur Schaffung einer prompt-basierten Interaktionsmöglichkeit mit der justizinternen Entscheidungssammlung. Ausgangsbasis für weitere Anwendungsfälle



Verknüpfung Judikatorsammlung mit digitalen Akten
Kontextbezogener Aufruf der Judikatorsammlung aus digitalen Akten, Zusammenfassungen, Interaktion mit Akten etc.



Transkription / Spracherkennung

Pilotierung verschiedener Ansätze zur effizienten Transkription von Diktaten sowie Verhandlungsaufzeichnungen



Translation / Übersetzung

Schaffung einer gesicherten Möglichkeit für Übersetzungen in Akten sowie als Ausgangsbasis für interne Übersetzungsdienste

Agenda

1. Begrüßung und Einleitung
2. Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0
3. Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline
4. Künstliche Intelligenz in der Justiz
5. **Ausstattung**
6. Rollout – Stand

IT-Arbeitsplatz und Verhandlungssaalausstattung



Notebook der Richter:
Lenovo X13 Yoga
(oder bisherige Modelle)



Multifunktionsgerät
zum Kopieren,
Drucken und Scannen

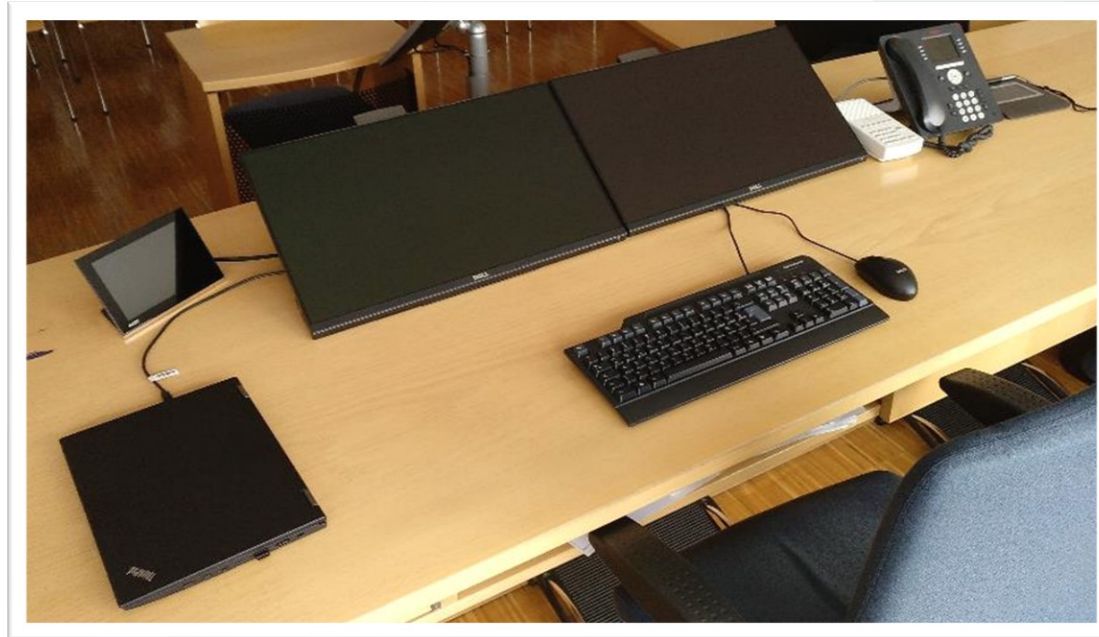
IT-Arbeitsplatz und Verhandlungssaalausstattung



Dell Touch-Monitore
P2418HT
(auch für Parteien und Zeugen)



i-tec USB 3.0 / USB-C /
Thunderbolt 3
Dual Display Dock



Touchpanel
AMX MT-702



Tastatur und Maus

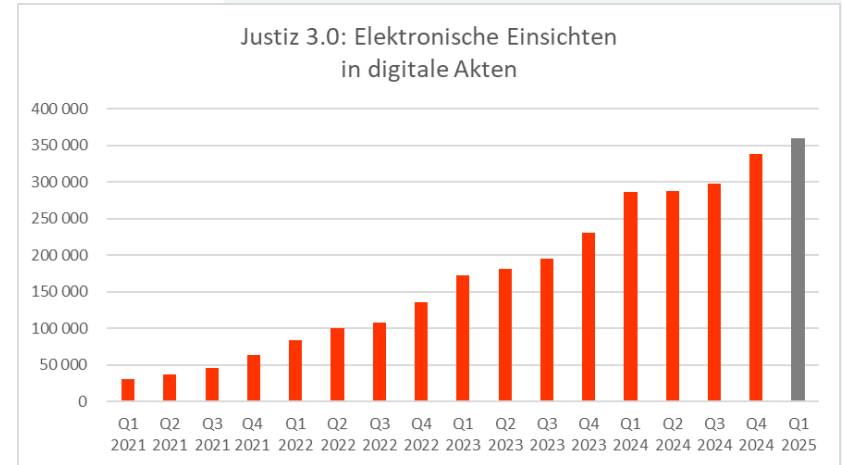
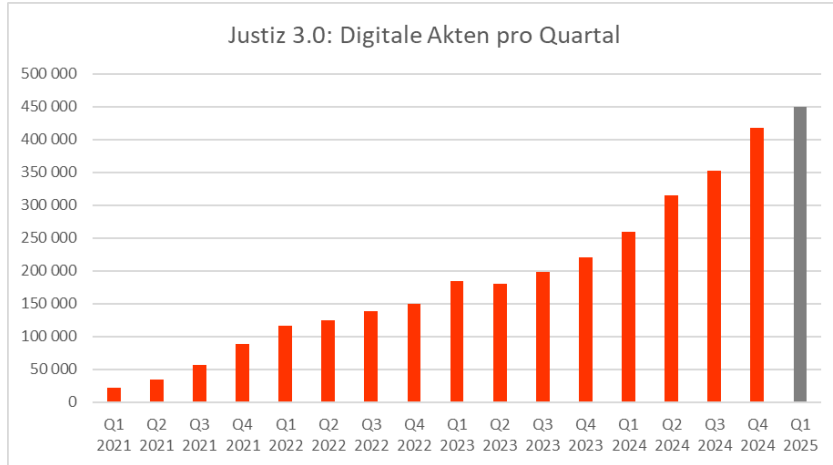


Lautsprecher
(optional, zumeist am linken
Richter-Monitor angeschlossen)

Agenda

1. Begrüßung und Einführung
2. Der digitale Justizarbeitsplatz – DJAP, Justiz 3.0
3. Elektronischer Rechtsverkehr und JustizOnline
4. Künstliche Intelligenz in der Justiz
5. Ausstattung
6. **Rollout – Stand**
7. Zusammenarbeit Schweiz – Österreich

Aktueller Stand zum Justiz 3.0 Betrieb



- **160 Dienststellen (100 %):** 139 Gerichte, 17 Staatsanwaltschaften sowie GP, OGH, OStA Wien und EUSTa zzgl. Justizanstalten
- Mehr als **7.600 Anwender:innen:** 1.770 Richter (> 85 %), 660 Staats- und Bezirksanwälte (100 %)
- Mehr als **3,4 Mio. digitale Akten** und mehr als **862.000 Verhandlungen** in mehr als **750 (95 %) erweiterten Verhandlungssälen**



Aktenanfall

Stichtag
06.05.2025

Digital geführte Akten

790.090

Gesamtanzahl Akten

997.381

Anteil digital

79,22 %

Wachstum

78,83 %

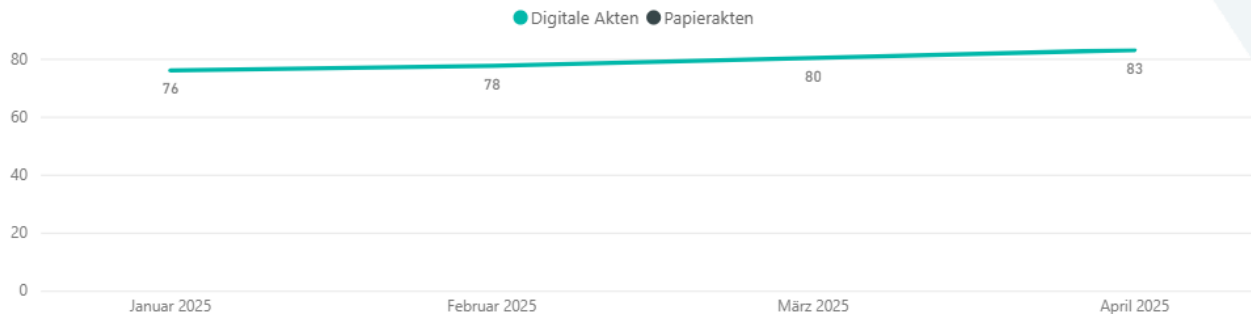
Digitale Akten kumuliert

5.544.690

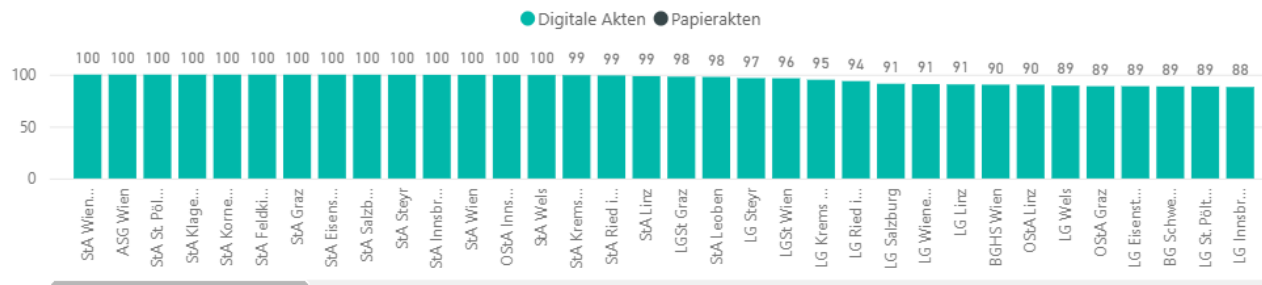
Gerichte

Staatsanwaltschaften

Aktenanfall im Zeitverlauf



Aktenanfall je Dienststelle



Dienststellentyp
 2025 2024 > Alle

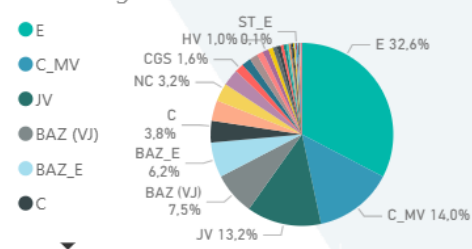
Sprengelauswahl
 digital Papier Alle

Dienststelle
 absolut relativ Alle

Gattung
 Alle

vollständige Monate
 Nur für StA-Bereich:
 VJ Digital

Verteilung Aktenanfall



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!



E-Mail-Kontakt: justiz3.0@bmj.gv.at